

Schlüsselversicherung

Beitrag von „alias“ vom 10. Juni 2007 23:39

Hausrat zahlt für das, was zu Hause passiert

Das mit der Fahrlässigkeit ist so'ne Sache letztlich ist es ja schon grob fahrlässig, wenn man den Schlüssel auf dem Pult liegen lässt. Andererseits ist man hier Diener zweier Herren: Der Schlüssel gehört der Stadt (bzw. dem Schulträger) selbst ist man ja (i.d.Regel) Beamter. Als Beamter muss eigentlich der Dienstgeber für seinen Beschäftigten den Schaden bezahlen - was er in der Regel auch anstandslos tut - AAAAAber..... - und nun kommt wieder die Fahrlässigkeit - kann sich der Dienstgeber den Schaden vom Beschäftigten wieder ersetzen lassen, falls dieser grob fahrlässig gehandelt hat.

Beim Liegen- oder Steckenlassen des Schlüssels handelt man aber immer fahrlässig - sonst wär das ja nicht passiert 😊

In einer großen Schule kann der Austausch einer kompletten Schließanlage leicht die 10.000 €-Marke sprengen. - Ergo: Wer ruhig schlafen will, investiert den Vericherungsbeitrag.

Wer noch ruhiger schlafen will, geht in die Gewerkschaft - da ist die Rechtsschutz- und Schlüsselversicherung (und nicht nur die) inclusive.

http://www.gew.de/Leistungen_fuer_Mitglieder.html